

**Antrag GT 3d: auf Neufestsetzung der Gebühren für die
ganztägige Bildung und Betreuung (GTS)
Klassenstufe 5 - 8**

Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!

Familienname: _____
Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon-Nr. (für Rückfragen): _____
E-Mail Adresse: _____

- Ich/wir rechne/n mit einer Rückzahlung von bereits geleisteten Gebühren.
Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung/SEPA Mandat erteilt haben, überweisen wir das Guthaben auf das benannte Konto, sofern Sie keine andere Kontoverbindung benennen. **Sie müssen dann keine weiteren Angaben machen. Ansonsten** geben Sie bitte die Kontoverbindung an, auf die das Guthaben überwiesen werden soll:

Konto führendes Institut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Mit Angabe dieser Kontoverbindung erklären Sie sich einverstanden, dass die für die Abrechnung zuständige Dienststelle die Daten (IBAN/BIC) für den benannten Zweck speichern und verarbeiten darf. Dieses Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen.

Änderungen des Familieneinkommens

- Ich/Wir beantrage/n eine Neufestsetzung der Gebühren für die in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen Betreuungsangebote auf Grundlage des Familieneinkommens.**

Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen.

Mein/Unser - gemäß Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" neu mit aktuellen Werten berechnetes/geschätztes - monatliches Einkommen beträgt:

Euro

Entsprechende Belege sind in Kopie beigelegt (Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens", Bescheinigung des aktuellen Monatsgehaltes, bei Selbstständigen: schriftliche Erläuterung der aktuellen Einkommensschätzung, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).

- Ich bin/Wir sind bereit, den fälligen Höchstsatz bzw. den VSK Höchstsatz (bei Geschwistern den jeweils entsprechenden Anteil) zu zahlen (somit entfallen weitere Nachweise und Angaben zum Einkommen).
- Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (somit entfallen weitere Angaben zum Einkommen).
 - Leistungsbescheid ist beigelegt.
 - Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil.

Änderungen der Familiensituation

- Ich/Wir beantrage/n eine Neufestsetzung auf Grundlage der Zahl der Familienmitglieder.
- Ich/Wir beantrage/n eine Neufestsetzung auf Grundlage der Anzahl der jüngeren kostenpflichtig betreuten Geschwister.

Zu der **Familie** zählen die in einem Haushalt lebenden Kinder und ihre leiblichen Eltern sowie weitere, andernorts lebende Kinder, für die Unterhalt gezahlt wird.

Wie viele Personen zählen zur Familie?

Wie viele jüngere Kinder sind in kostenpflichtiger Betreuung?

Name (alle Familienangehörigen)	Geburtsdatum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, KiTa oder Tagespflege)

*Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beigelegt.

Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

- Damit Ihr Kind am kostenlosen Mittagessen teilnehmen kann, müssen Daten zu Ihrer Person von der Schule erhoben werden. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift*. Auskünfte zum an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenerhebung, -verarbeitung und -übermittlung benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Ohne Einwilligung kann kein kostenloses Mittagessen gewährt werden.** Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/ der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhoben und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen.

Hinweise:

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und zu einer Nachforderung von Gebühren bzw. Zuschüssen führen. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können. Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15% verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren bzw. der Bezuschussung beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Dienstleister übermittelt, soweit dieser das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben versichert.

Hamburg, den _____

(Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r)